

ohne Lastgangzählung gültig ab 01.01.2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

1) Entgelte für Stromnetzzugang

Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Standardlastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

2) Entgelte für unterbrechbare und steuerbare Entnahmestelle ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Entnahme ohne Lastgangzählung Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
Niederspannung	60,00 EUR/Jahr	8,38 Ct/kWh
Entnahme durch unterbrechbare und steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpe, Elektro-Speicherheizung)	Grundpreis	Arbeitspreis
Niederspannung	0,00 EUR/Jahr	2,55 Ct/kWh
durch Ladestationen für Elektromobile	Grundpreis	Arbeitspreis
Niederspannung	0,00 EUR/Jahr	2,55 Ct/kWh

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (steuVE) gemäß § 14a EnWG - Modul 1, 2 und 3

Die Beschlusskammer 8 hat am 27.11.2023 detaillierte Vorgaben zur Netzentgeltreduzierung (Modul 1, 2 und 3) für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab 01. Januar 2024 vorgegeben.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG sind:

- Ladepunkte für Elektromobile (nicht öffentlich zugänglich)
- Wärmepumpenheizungen (inkl. Heizstäbe)
- Anlagen zur Raumkühlung
- Stromspeicher

Unterbrechbare / steuerbare Verbraucher § 14a Neuverträge ab 2024	Grundpreis (GP)	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh	Pauschale €/a
Modul 1: Pauschale Reduzierung	60,00 EUR/Jahr	8,38 Ct/kWh	-130,08 EUR/Jahr
Modul 2: AP rabattiert auf 40 %		3,35 Ct/kWh	
Modul 3: GP + Pauschale Reduzierung wie Modul 1 + zeitvariable AP je Zeitzone AP gilt nur in Q1 + Q4	60,00 EUR/Jahr	HT 11:00 - 13:00 / 17:00 - 19:00 NT 23:00 - 07:00 ST Restzeit	12,57 Ct/kWh 2,80 Ct/kWh 8,38 Ct/kWh -130,08 EUR/Jahr

ohne Lastgangzählung gültig ab 01.01.2025

3) Schalt- und Sperrzeiten

Entnahme durch unterbrechbare und steuerbare Versorgungseinrichtungen	NT-Zeiten	HT-Zeiten	Sperrzeiten Wärmepumpe	Sperrzeiten Speicherheizung
Mo - Fr	22.00 - 06.00 Uhr	übrige Zeiten	08.00 - 09.00 Uhr 10.30 - 12.00 Uhr 17.30 - 19.00 Uhr	06.00 - 13.00 Uhr 17.00 - 22.00 Uhr
Sa	00.00 - 06.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr			
Sonntag und Feiertage	ganztägig			

Entnahme durch Ladestationen für Elektromobile nach § 14a EnWG	NT-Zeiten	HT-Zeiten	Sperrzeiten
Mo - Fr	22.00 - 06.00 Uhr	übrige Zeiten	Maximal 1 Stunde pro Tag* möglich
Sa	00.00 - 06.00 Uhr 13.00 - 24.00 Uhr		
Sonntag und Feiertage	ganztägig		

*Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG werden im Bedarfsfall durch den Netzbetreiber für eine zusammenhängende Zeitdauer von maximal 1 Stunde in ihrer Bezugsleistung gesteuert. Die Steuerung kann ggf. auf 0 kW erfolgen. Nach einer durchgeführten Steuerung wird für eine Zeitdauer von mindestens 7 Stunden ein ungehinderter Leistungsbezug gewährleistet.

Netznutzung mittels Lastprofilen

Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

4) Messstellenbetrieb, Zusatzmessung

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Zähler	
	Messstellenbetrieb* für Entnahme oder Einspeisung	zusätzliche Messung
Eintarifzähler	8,06 EUR/Jahr	1,95 EUR
Zweitarifzähler ohne Schaltgerät	11,06 EUR/Jahr	1,95 EUR
Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät	20,56 EUR/Jahr	1,95 EUR
Zähler nach § 21c EnWG	8,06 EUR/Jahr	1,95 EUR
Schaltgerät	9,50 EUR/Jahr	0,00 EUR
Wandler	18,00 EUR/Jahr	0,00 EUR

* Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.



ohne Lastgangzählung gültig ab 01.01.2025

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer i. H. v. zurzeit 19 %, den Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-gesetz, Konzessionsabgabe sowie Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG, einer Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV. Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Fragen und Wünsche richten Sie bitte an netznutzung@netz-eisenberg.de

Netzgesellschaft Eisenberg mbH

Etzdorfer Straße 2
07607 Eisenberg
www.netz-eisenberg.de

Servicetelefon 036691 / 666-22
Fax 036691 / 666-29
Störungstelefon 036691 / 666-66